

Pferde auf der Weide Gesetzlicher Rahmen



Iris Bachmann

Agroscope, Schweizer Nationalgestüt SNG, 1580 Avenches, Schweiz; www.harasnational.ch

Grasende Pferde auf der Weide – das dürfte wohl kein rechtliches Problem sein, oder?

Unter Umständen schon! Auch für Pferdeweiden gilt es, verschiedene gesetzliche Grundlagen zu kennen und zu beachten. Die wichtigsten sind folgende:

- Raumplanung
- Tierschutz
- Gewässerschutz, Waldgesetz und Grenzabstände
- Haftpflicht



Das Idyll der weidenden Pferde kann trügen

Raumplanung

Auf Dauer angelegte Zäune jeder Art und Höhe unterliegen einer Bewilligungspflicht oder sind je nach Kanton zumindest abklärungsbedürftig. Für fixe und mobile Zäune bestehen teilweise Ausführungsvorschriften. Weideunterstände ausserhalb der Bauzone sind nur für Landwirtschaftsbetriebe möglich und je nach Aufstelldauer sowie kantonal unterschiedlich bewilligungspflichtig.

Tierschutz

Weidegang ist nicht vorgeschrieben, jegliche Einzäunung muss aber so erstellt werden, dass die Verletzungsgefahr gering ist. Das Verwenden von Stacheldraht ist verboten, mit Ausnahme einer kantonalen befristeten Ausnahmebewilligung unter bestimmten Voraussetzungen. Bei permanenter Weidehaltung sind ein natürlicher oder künstlicher Witterungsschutz und tägliche Kontrolle der Tiere verpflichtend.

Gewässer-/ Waldschutz, Mindestabstände

Es gilt, Grenzabstände sowie Abstände zu Gewässern, Strassen, Wald und Wohnhäusern einzuhalten. Grosse, vegetationsfreie oder morastige Flächen sowie lokal angehäufte Exkremate sind mit geeigneten Massnahmen zu verhindern.

Haftung

Wer Pferde hält, haftet für die Schäden, welche diese anrichten. Von dieser Haftung wird der Tierhalter nur befreit, wenn er nachweisen kann, dass er alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt angewendet hat oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt aufgetreten wäre. Ein Pferdezaun muss also aus- und einbruchssicher sein!

Nicht alles, was die Einhaltung guter Praxis in der Pferdehaltung betrifft, ist auf Gesetzesstufe detailliert geregelt. Im Falle eines Rechtsstreits oder Unfalls, für deren Beurteilung entscheidende Gesetzestexte fehlen (z. B. wie ein Pferdezaun konkret zu errichten ist), werden Empfehlungen und Merkblätter von Bundesämtern, Beratungsstellen und anderen anerkannten Fachorganisationen beigezogen. Sie wirken dann faktisch wie ein Gesetz und sind somit durchaus zu beachten!



Zusammenfassung

Auch für das schlichte grasen lassen von Pferden auf einer Weide sind gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Je nach Art der Pferdehaltung, Status des Betriebs, Standort der Weide innerhalb Bau- oder Landwirtschaftszone und je nach Kantonszugehörigkeit können die Detailbestimmungen unterschiedlich sein, was die Pferdehaltenden herausfordert und sorgfältige Abklärungen notwendig macht. Viele Informationen sind auf den kantonalen Landwirtschaftsämtern und/oder Baudirektionen erhältlich.